

EXKLUSIV Für BVWW-Mitglieder

© Gerd Altmann/Pixabay



01 RECHT

05 FÖRDERMITTEL

Impressum

WASSERSPORT
WIRTSCHAFT
EXKLUSIV

Herausgeber: Karsten Stahlhut
Die Wassersport-Wirtschaft
ist das offizielle Organ des
Bundesverbandes
Wassersportwirtschaft e.V.

Bundesverband
Wassersportwirtschaft e.V.
Gunther-Plüschow-Straße 8,
50829 Köln
Tel. (0221) 59 57 1-0,
Fax (0221) 5 95 71 10
E-Mail info@bvwww.org
Internet www.bvwww.org
www.wassersport-wirtschaft.de

Ständige Mitarbeiter:
RA Stefan W. Meyer,
Ben Hoffmann

Fristsetzung zur Nacherfüllung teilweise unnötig

Regelung gilt für Verbrauchsgüterkauf und ist auch
auf Minderung des Kaufpreises anwendbar

Für Kaufverträge, die seit dem 01.01.2022 zwischen Unternehmern und Verbrauchern abgeschlossen werden, sind eine Reihe von rechtlichen Änderungen im BGB eingetreten. Der Bundesverband Wassersportwirtschaft hat hierzu seinen Mitgliedern in den Branchentreffs 2021 und 2023 entsprechende Schulungen angeboten und auch eine Vielzahl von individuellen Beratungen durchgeführt.

Eine der wichtigsten Änderungen betrifft den Wegfall des Erfordernisses zur Fristsetzung zur Nacherfüllung des Kaufvertrages.

Bislang setzten die Geltendmachung der Minderung des Kaufpreises oder die Erklärung des Rücktritts grundsätzlich voraus, dass der Käufer dem Verkäufer erfolglos eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt hatte. Etwas anderes galt nur dann, wenn die Nachbesserung nach zweimaligem Versuch des Verkäufers fehlgeschlagen war, der Verkäufer die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig verweigert hatte oder außergewöhnliche Umstände vorlagen, die die Möglichkeit der Nacherfüllung für den Käufer unzumutbar machten. Diese Regelung gilt weiterhin unverän-

dert für Kaufverträge außerhalb des Verbrauchsgüterkaufes.

Beim Verbrauchsgüterkauf ist nunmehr die Regelung des § 475d BGB Ziffer 1. zu beachten. Diese lautet:

„Für einen Rücktritt wegen eines Mangels der Ware bedarf es der in § 323 Absatz 1 bestimmten Fristsetzung zur Nacherfüllung abweichend von § 323 Absatz 2 und § 440 nicht, wenn

1. Der Unternehmer die Nacherfüllung trotz Ablaufs einer angemessenen Frist, ab dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher ihn über den Mangel unterrichtet hat, nicht vorgenommen hat.“

Diese Regelung gilt auf Grund des Verweises in § 441 BGB auch für die Minderung des Kaufpreises.

Ferner kann die Frist beim Verbrauchsgüterkauf nach einer Reihe von weiteren besonderen Regelungen in § 475d Ziffer 2 bis 5 BGB auch entbehrlich sein.

Aus der gesetzlichen Regelung ergibt sich daher, dass es für die Geltendmachung des Rücktritts oder der Minderung keiner besonderen Fristsetzung durch den Käufer mehr bedarf. Vielmehr beginnt der Lauf der angemessenen Frist von selbst. Die Länge der angemessenen Frist hängt



Foto: Narcis Ciocan/Pixabay

von den Umständen des Einzelfalles ab. Diese richtet sich nach dem Aufwand der Nacherfüllung im Einzelfall, wobei dem Verkäufer eine Nacherfüllung realistisch möglich sein muss. Einzubeziehen sind die Art des Mangels, die Komplexität des Leistungsgegenstandes, etwaige leistungser schwerende Umstände sowie das Leistungsinteresse des Käufers. Darüber hinaus hat die Nacherfüllung ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher zu erfolgen, wobei die Art der Ware sowie der Zweck, für den der Verbraucher die Ware benötigt, zu berücksichtigen sind.

Für die Praxis stellte sich vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelung sogleich die Frage, was denn gilt, wenn der Käufer gleichwohl eine Frist zur Nacherfüllung setzt. Hierzu hat sich nunmehr das Landgericht (LG) Düsseldorf in einer noch nicht rechtskräftigen Entscheidung wie folgt geäußert:

Setzt der Verbraucher dem Unternehmer tatsächlich eine Frist zur Nacherfüllung, so gilt diese Frist auch dann, wenn ein Fall des § 475d BGB vorliegt und es einer Fristsetzung nicht bedurft hätte. Ist diese Frist kürzer als die angemessene, steht dem Unternehmer die angemessene Frist zur Verfügung.

Nach der noch nicht rechtskräftigen Entscheidung des LG Düsseldorf kann der Unternehmer daher auf die vom Verbraucher gesetzte Frist vertrauen, sofern diese

länger ist als die nach § 475d BGB angemessene Frist. Ist die gesetzte Frist kürzer, steht dem Unternehmer in jedem Fall die angemessene Frist nach § 475d BGB Verfügung.

Die „Wassersport-Wirtschaft“ wird über die weitere Entwicklung des Verfahrens berichten.

Eine weitere Rechtsfrage ist im Rahmen der Anwendung des § 475d BGB ebenfalls noch völlig ungeklärt. Nach § 439 BGB kann der Käufer nach seiner Wahl die Nacherfüllung in der Form der Nachlieferung oder Nachbesserung verlangen. Der Verkäufer wiederum kann die vom Käufer gewählte Art ablehnen, wenn diese unverhältnismäßig ist. Nach § 475d BGB beginnt die angemessene Frist allein dadurch, dass der Verbraucher den Unternehmer von einem Mangel unterrichtet. In den weitaus meisten Fällen wird der Verbraucher mit der Unterrichtung auch sein Wahlrecht ausüben und seine Entscheidung dem Unternehmer mitteilen. Sollte dies im Einzelfall einmal unterbleiben, könnte durchaus zweifelhaft sein, oder der Lauf der angemessenen Frist bereits in Gang gesetzt wurde. Der Unternehmer wird aber gut daran tun, auch in diesen Fällen vom Beginn des Fristlaufes auszugehen und die den Umständen nach angemessene Art der Nacherfüllung annehmen oder den Verbraucher schlicht danach fragen bzw. ihm eine Art der Nacherfüllung von sich aus anbieten.



(Foto: springtime78/Shutterstock.com)

Termine

20. – 28.01.2024

boot
Düsseldorf

21. und 23.01.2024

Fachverband Seenot-Rettungsmittel
e.V. (FSR)
Sicherheitsseminar
boot Düsseldorf

23.01.2024

Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. / Deutscher Boots- und Schiffbauer-Verband
Zukunftskongress
boot Düsseldorf

24.01.2024

Tauchsport-Industrieverband (tiv)
Jahreshauptversammlung
boot Düsseldorf

26.01.2024

Fachverband Seenot-Rettungsmittel
e.V. (FSR)
Jahreshauptversammlung
boot Düsseldorf

26.01.2024

Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V.
Sitzung von Präsidium, Aufsichtsrat und Delegierten
Düsseldorf

26.01.2024

Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V.
Jahreshauptversammlung
Düsseldorf



Foto: Gerd Altmann/Pixabay

BGH schafft einheitliche Regelung

Ende des gesamten selbständigen Beweisverfahrens entscheidet über Modalitäten der Verjährungsfrist

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat seine bisherige Rechtsprechung in einer für die Praxis mitunter bedeutsamen Rechtsfrage aufgegeben und damit geändert.

Viele Hersteller und Händler haben bereits – zum Teil auch mehrfach – Erfahrungen mit einem selbständigen Beweisverfahren gemacht. Hierbei handelt es sich um ein gesondertes, förmliches Beweisverfahren. In diesem werden mit Antrag des Antragstellers, häufig eines Käufers oder Bestellers eines Werkauftrages, bestimmte Beweisfragen zum Zwecke der Beweissicherung an das zuständige Gericht gestellt. Dieses beauftragt dann einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens. Hierzu können die Parteien dann Stellung nehmen oder Fragen an den Sachverständigen stellen. Dieser wird dann ein Ergänzungsgutachten erstellen. Auch die persönliche Anhörung des Sachverständigen in einem Gerichtstermin ist möglich. Eine Entscheidung ergeht in

einem selbständigen Beweisverfahren nicht. Vielmehr dient dieses lediglich der Tatsachenfeststellung. Nach Abschluss des Verfahrens können sich die Parteien einigen. Sofern dies nicht erfolgt, muss die Angelegenheit in einem Hauptsacheverfahren, einem normalen Prozess, geklärt werden. In diesem Prozess legt das Gericht das im selbständigen Beweisverfahren erstellte Gutachten des Sachverständigen in der Regel seiner Entscheidung zu Grunde. Nur in Ausnahmefällen wird durch das Gericht ein neues Gutachten eingeholt.

Mit der Einleitung des selbständigen Beweisverfahrens tritt eine Hemmung der Verjährung insoweit ein, als Mängel Gegenstand des Verfahrens sind. Die Hemmung endet sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Nach der bisherigen Rechtsprechung des BGH wurde hierbei jeder Mangel einzeln betrachtet. Insoweit kommt es nicht selten vor, dass dem Verfahren wegen eines Teils der Mängel nach Erstellung des Gutachtens durch den

Sachverständigen keine Stellungnahme der Parteien erfolgt, wegen anderer Mängel aber schon. Dies hatte nach der bisherigen Rechtsprechung des BGH zur Folge, dass für jeden Mangel im Einzelnen geprüft werden musste, wann die Hemmung der Verjährung endete.

Diese Rechtsprechung und die damit verbundene Unsicherheit hat der BGH nunmehr aufgegeben. Entscheidend für die Beendigung des selbständigen Beweisverfahrens und damit für den Beginn der Frist von sechs Monaten bis zum Ende der Hemmung der Verjährung ist nunmehr grundsätzlich das Ende des gesamten selbständigen Beweisverfahrens. Dies gilt unabhängig davon, ob in einem selbständigen Beweisverfahren die Sicherung des Beweises hinsichtlich nur eines Mangels oder mehrerer – auch von einander unabhängiger Mängel – stattfindet, und auch ohne Rücksicht darauf, ob diese durch einen oder mehrere Sachverständige erfolgt.

Streitfrage bleibt offen

BGH schafft keine eindeutige Grundlage zur Berechnung der Nutzungsentschädigung beim Rücktritt vom Kaufvertrag

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich in einem Verfahren zu den Diesel-Abgas-Fällen bei Kraftfahrzeugen auch zu der Berechnung der Nutzungsentschädigung bei einem Rücktritt vom Kaufvertrag geäußert.

Dem Verkäufer steht beim Rücktritt vom Kaufvertrag ein Anspruch auf Nutzungsentschädigung zu. Der BGH hat zunächst bestätigt, dass diese im Wege der linearen Abschreibung zu ermitteln ist.

In der Rechtsprechung ist heftig umstritten, ob diese bei einem zum Vorsteuerabzug berechtigten Käufer vom Nettokaufpreis oder Bruttokaufpreis zu ermitteln ist. Zahlreiche Gerichte urteilen dahingehend, dass die Nutzungsentschädigung anhand des Bruttokaufpreises zu ermitteln ist, so z.B. das Oberlandes-

gericht (OLG) Dresden. Andere Gerichte wie z.B. das OLG Brandenburg gehen vom Nettokaufpreis aus.

Der BGH hat diese Frage in der Revision ausdrücklich offen gelassen und auf das dem sogenannten Tatrichter in der ersten und der Berufungsinstanz eingeräumte Ermessen verwiesen. Der BGH betont, dass insoweit sich weder aus dem Gesetz noch aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung verbindliche Vorgaben ergeben.

Die in der Rechtsprechung weiter bestehende Streitfrage, ob für die Berechnung der Nutzungsentschädigung der Bruttokaufpreis oder der Nettokaufpreis bei einem vorsteuerabzugsberechtigten Käufer heranzuziehen ist, klärte der BGH daher nicht.



Die Entwicklung der Rechtsprechung bleibt hier abzuwarten. Die Chance der Klärung einer rechtlich umstrittenen Frage und damit die Schaffung von Rechtssicherheit hat der BGH bedauerlicherweise verstreichen lassen.

Statistik der Verbraucherpreisindizes

	Verbraucherpreisindex Basis: 2015 = 100,0	Index der Einzelhandelspreise Basis: 2015 = 100,0
Okt 22	122,2	122,1
Nov 22	121,6	122,6
Dez 22	120,6	122,7
	Basis: 2020 = 100,0	Basis: 2020 = 100,0
Jan 23	114,3	116,9
Feb 23	115,2	117,8
Mär 23	116,1	118,9
Apr 23	116,6	119,4
Mai 23	116,5	119,5
Jun 23	116,8	119,9
Jul 23	117,1	119,8
Aug 23	117,5	120,3
Sep 23	117,8	120,9
Okt 23	117,8	121,2

Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Im Index der Einzelhandelspreise sind die Warengruppen Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel sowie Tankstellen zusammengefasst. Die Indexveränderung von einem Zeitpunkt zum anderen kann in Prozent errechnet werden:

$$\left(\frac{\text{alter Indexwert}}{\text{neuer Indexwert}} \times 100 \right) - 100$$

Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle: Ben Hoffmann,
Tel. 0221/595713 oder info@bvwww.org

Übersicht aktueller Fördermittel

Seit Februar 2006 sammelt der Verband Informationen über Fördermittelprogramme von Bund, Ländern und Europäischer Union. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind die zahlreichen Programme nur sehr aufwändig zu recherchieren. Aber auch größere Betriebe können von den Angeboten profitieren.

Aktuell sind Programme abrufbar zu den Themen Exportberatung, Ausbildungsförderung, Beratungsförderung bei Betriebsübergaben, Messeunterstützung u.v.m. Die Informationen sind so präsentiert, dass die Angebote eines bestimmten Bundeslandes schnell gefun-

den werden können. Ggf. bekannte Links werden für die schnelle Internetsuche ebenso genannt. Die Angaben werden wöchentlich ergänzt.

Auf www.bvww.org werden im Bereich Mitgliederservice die aktuellen Förderprogramme sehr kurz vorgestellt. Die Tabelle der Programme zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist im Folgenden abgedruckt. Anhand der Kennziffer können weitere Informationen bei der Geschäftsstelle angefordert werden, z.B. per Mail (info@bvww.org), per Fax (0221 5957110) oder telefonisch (0221 595710).

Datum	Kennziffer	Ebene	Thema	Bemerkung
06.11.23	231106	Nordrhein-Westfalen	Aufruf „Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“	Outdoor-Abenteuer, Städte-Trip oder Kultur Pur: Urlaub in Nordrhein-Westfalen ist immer ein Erlebnis! Um noch mehr Gäste für das abwechslungsreiche Tourismusland Nordrhein-Westfalen zu begeistern, starten das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft nun die zweite Runde des Projektaufrufs „Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“. Ab sofort können Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Stiftungen, Vereine und Kammern neue Projektideen im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 einreichen. In drei Runden sind Investitionen von insgesamt 120 Millionen Euro vorgesehen.
30.10.23	231030	Schleswig-Holstein	Neue Anträge für Batteriespeicher ab 7. November möglich"	Das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger des Umweltministeriums geht in die nächste Phase: Ab Dienstag, den 7. November 2023 um 8 Uhr können die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner Anträge für die Förderung von Batteriespeichern stellen.
30.10.23	231030	Bund	Förderung des Beratungsnetzwerks für Handwerksbetriebe wird fortgesetzt	Die Förderung des Beratungsnetzwerkes für Handwerksbetriebe wird fortgesetzt. Hierzu wurde im Bundesanzeiger die neue Richtlinie zur Förderung eines Beratungsnetzwerks im Handwerk veröffentlicht. Sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Damit werden rund 600 Stellen für Beratungsfachkräfte bei Handwerkskammern und -verbänden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz finanziell unterstützt.
23.10.23	231023	Niedersachsen	Förderung überbetrieblicher Weiterbildung ausgeweitet	Die digitale und ökologische Transformation und der Wandel der Arbeitswelt erfordern neue Kompetenzen, damit Beschäftigte und Unternehmen die Transformation positiv gestalten können. Lebensbegleitendes Lernen wird zu einem zentralen Bestandteil des Arbeitslebens.
16.10.23	231016	Nordrhein-Westfalen	Wettbewerb „Industrie.IN.NRW“: Förderung für Innovationen in der Industrie	Effiziente Maschinenteknik, verbesserte Recyclingprodukte, digital gesteuerte Produktion oder biotechnologisch optimierte Organismen: Die Transformation der Industrie in Nordrhein-Westfalen ist vielseitig und spannend. Mit dem Innovationswettbewerb „Industrie.IN.NRW“ fördern Land und EU Industrievorhaben aus den Bereichen „Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion“ und stellen dafür in drei Einreichungsrunden insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung"
09.10.23	231009	Sachsen	Land unterstützt den Mittelstand mit 142 Millionen Euro für Darlehen	Der Freistaat Sachsen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem neuen Programm »Darlehen für den Mittelstand« (DFM). Mit dem Programm werden gezielt Investitionen und Betriebsmittel finanziert, um die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu stärken und die Standortbedingungen für Unternehmen und Existenzgründer zu verbessern. Insgesamt stehen 142 Millionen Euro an Kreditmitteln für KMU zur Verfügung.

Datum	Kennziffer	Ebene	Thema	Bemerkung
09.10.23	231009	Hessen	Meisterausbildung wird kostenfrei	In Hessen fehlen überall Auszubildende und Fachkräfte. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe, gerade im Handwerk, im Handel und in der Industrie, können ihre freien Stellen nur schwer besetzen. Zudem stehen in Hessen demografisch bedingt in den nächsten Jahren mehr als 14.000 Unternehmensnachfolgen an, die die Betriebe vor weitere Herausforderungen stellen. Damit duale Berufe und Aufstiegsperspektiven in diesen Berufen attraktiver werden, wird die Meisterausbildung in Hessen kostenfrei.
02.10.23	231002	Baden-Württemberg	Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ gestartet	Ziel der Beratungsförderung ist es, Unternehmen bei der Erstellung der Ist-Analyse anhand einer Treibhausgasbilanz zu unterstützen, daraus einen Transformationspfad abzuleiten und Klimaschutzmaßnahmen auszumachen. Wer schon eine Treibhausgasbilanz hat, findet Beratung etwa zu weiteren Einsparmöglichkeiten sowie zur Prüfung und Priorisierung von Maßnahmenplänen.
18.09.23	230918	Nordrhein-Westfalen	Land fördert öffentliches Schnellladenetzt mit	Der Verkehr in Nordrhein-Westfalen soll nachhaltiger und klimafreundlicher werden. Beim unvermeidbaren Autoverkehr ist dafür ein zügiger Umstieg auf emissionsarme Antriebsarten wie Elektroantriebe notwendig. Damit das gelingt, braucht es genügend Möglichkeiten, um Elektrofahrzeuge schnell und unkompliziert aufzuladen. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt daher den Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur nun mit weiteren 15 Millionen Euro.
11.09.23	230911	Schleswig-Holstein	Land bietet Einstiegsförderung für Innovationsprojekte	Mit insgesamt knapp neun Millionen Euro will die Landesregierung kleine und mittlere Unternehmen zu mehr Innovationen und Gründungen motivieren: „Wir bieten mit unserer neuen niedrigschwelligen Einstiegsförderung ab sofort einen so genannten Transfer-Bonus und einen High-Tech-Bonus an.“
11.09.23	230911	Bayern	Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur (BayFELI) startet	Am 04.09.23 startet das Bayerische Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur (BayFELI). Das Bayerische Wirtschaftsministerium fördert damit die Errichtung von bis zu 50 Elektrolyseuren, um im ganzen Freistaat grünen Wasserstoff aus erneuerbaren Energien herzustellen.
04.09.23	230904	Bund	Neue Förderung für die klimaneutrale Schifffahrt	Ein neuer Förderschwerpunkt im Rahmen des Maritimen Forschungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz soll gezielt dazu beitragen, die technologischen Grundlagen für die Dekarbonisierung von Schifffahrt und Schiffbau zu schaffen. Für den neuen Förderschwerpunkt MARITIME.zeroGHG stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung.
28.08.23	230828	Sachsen	Bis Ende September können Fördermittel für Ladesäulen beantragt werden	„Das Energieministerium treibt den Ausbau des öffentlichen Ladetzes für Elektrofahrzeuge weiter voran. Bis Ende September können Anträge zur Förderung öffentlicher oder teil-öffentlicher Ladesäulen bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.“
22.08.23	230822	Baden Württemberg	Land startet großflächige Förderung von Ladeinfrastruktur	Mit Charge@BW gibt es eine neue unkomplizierte Fördermöglichkeit für Unternehmen, Kommunen und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). Die Förderung Charge@BW umfasst Elektroinstallationen in WEG für den Anschluss von Ladepunkten und die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Der Fördersatz beträgt einheitlich 40 Prozent bis maximal 2.500 Euro pro Ladeplatz in WEG beziehungsweise öffentlich zugänglichem Ladepunkt (Mindestbewilligungssumme: 5.500 Euro).
14.08.23	230814	Bund	Bundeskabinett beschließt Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF)	Die Ausgabenprioritäten des BMWK im KTF-Wirtschaftsplan belegen diese Zielrichtung und geben einen wichtigen Schub für Investitionen in Zukunftstechnologien, den Aufbau von Produktionskapazitäten und den Klimaschutz.
14.08.23	230814	Bund	BMWK fördert nachhaltige Tourismusprojekte	Die Projekte sollen konkrete, praxisrelevante Bezüge zu den im Tourismus bedeutsamen Nachhaltigkeitszielen, wie u.a. „Klimaschutz“, „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ haben, wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig neue, kreative Wege aufzeigen. Sie sollen geeignet sein, Unternehmen der Tourismuswirtschaft zu inspirieren und zur Nachahmung anzuregen.